

Klammern

Frage: Welche BEL-Nrn. im Zusammenhang mit Klammern werden welchem BEMA-Honorar zugeordnet?

Antwort: Zur Veranschaulichung der Zuordnung dient nachstehende tabellarische Übersicht:

Honorar nach BEMA	Labornachweis nach BEL	
	BEL-Nr.	Leistungsinhalt
Geb.-Nr. 98 f <i>„Verwendung doppelarmiger Halte- oder einfacher Stützvorrichtungen oder mehrarmiger gebogener Halte- und Stützvorrichtungen zu den Bewertungszahlen nach Nr.96 zusätzlich je Prothese, nur abrechnungsfähig bei Interimsversorgung*“</i> *Wird eine vorhandene Prothese im Rahmen einer Wiederherstellungsmaßnahme um eine Klammer erweitert bzw. ist eine Neuplanung dieser erforderlich, ist diese Gebühr auch bei jeder anderen Prothesenart abrechnungsfähig.	202 7	gegossene Auflage
	203 1	zweiarmige gegossene Haltevorrichtung
	380 5	gebogene Auflage
	381 0	sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung
Geb.-Nr. 98 h <i>„Verwendung von gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen, zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96 oder Nr. 98 g zusätzlich - nicht bei Interimsprothesen -“</i>	204 1	zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage
	205 0	Bonwillklammer
	202 1 + 137 0	einarmige gegossene Haltevorrichtung Schubverteilungsarm Erläuterung zur Abrechnung der BEL-Nr. 137 0 <i>„Die L-Nr. 137 0 ist neben der L-Nr. 202 1 einmal abrechenbar, wenn der Schubverteilungsarm Teil einer Halte- und Stützvorrichtung ist.“</i>
Es wird kein Honorar ausgelöst!	202 1	einarmige gegossene Haltevorrichtung
	202 5	Kralle
	202 6	Ney-Stiel
	202 8	Umgebungsbügel bei Diastema
	380 0	einfache gebogene Halte- und Stützvorrichtung

